

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 103 (1991)

**Artikel:** Der Aargau und die Zürcher Unruhen 1804 ("Bockenkrieg")  
**Autor:** Foerster, Hubert  
**Kapitel:** 5: Die weiteren eidgenössischen Aufgebote und der Truppeneinsatz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-9224>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Artilleriedetachement erhielt zwei 2-Pfünder Kanonen, die in Schöffland standen und nach Aarau gebracht werden mussten. Das eine Geschütz wurde sofort montiert, mit Munition versehen und in marschfertigen Zustand versetzt. Die Ausrüstung der zweiten Kanone erfolgte später<sup>107</sup>.

Der Kanton Aargau hatte in kluger Voraussicht nicht auf eine erste Krise gewartet, um eine Waffen- und Munitionsreserve anzulegen. So konnte er praktisch problemlos das geplante Milizbataillon und damit das künftige eidgenössische Kontingent bewaffnen und ausrüsten. Dadurch ersparte sich der Aargau die Peinlichkeit von z.B. Schwyz oder Solothurn, sich erst in der Notlage nach Waffen umschaufen zu müssen und auf den guten Willen von Bern und der Waadt, die ja Reserven besaßen, angewiesen zu sein.

#### *4.7. Sold und Verpflegung*

Landammann von Wattenwyl wies die Kantone an, betreffs Sold und Verpflegung die Richtlinien des Projekts zur eidgenössischen Militärorganisation zu befolgen. Damit wurde diese Sache einheitlich geregelt und gab nicht – gerade bei Unterschieden im Sold – zu Eifersucht zwischen den kantonalen Kontingenten und zu Reklamationen Anlass. Diese Regelung galt auch für die Rationen der Pferde<sup>108</sup>.

Für die Lieferungen war das Kriegskommissariat zuständig. Es organisierte daneben auch Unterkünfte, Holz, Stroh und Licht. Dank dem Entscheid vom 12. Januar 1804 hatte der Aargau seinen aus der Helvetik übernommenen Kriegskommissar beibehalten und verfügte damit über einen eingespielten Verwalter<sup>109</sup>.

## **5. Die weiteren eidgenössischen Aufgebote und der Truppeneinsatz**

Die Lage im Kanton Zürich verschlechterte sich zusehends. Nach weiteren Eidverweigerungen stellte die dortige Regierung die Huldigungen ein. Die offene Opposition wurde immer bedeutender, obwohl der eidgenössische Landammann und Oberst Ziegler am 18. und 27. März warnende Proklamationen an die aufrührerische Bevölkerung erlassen hatten. Die Mehrheit des Zürcher Landvolkes verhielt sich jedoch – glücklicherweise – noch abwartend, um sich bei eindeutigeren Machtverhältnissen dann der stärkeren Partei anzuschliessen. In der Nacht zum Palmsonntag, vom 24. auf den 25. März 1804, zündeten einige Leute das ehemalige Landvogteischloss in Wädenswil an. Der weitherum sichtbare Brand wurde als deutliches Signal zum allgemeinen Aufstand gewertet. In Affoltern a.A. setzten Aufrührer drei Offiziere, die Mannschaft zum Zürcher Bataillon ausheben wollten, gefangen. In dieser Lage mobilisierte Landammann von Wattenwyl weitere eidgenössische Truppen, so in Bern (2 Kp), Schwyz (2 Kp), Solothurn (1 Kp), Basel (1 Kp), Schaffhausen (1 Kp), Appenzell Ausserrhoden (3 Kp) und auch im Aargau<sup>110</sup>.

Der eidgenössische Landammann ersuchte den Aargau am 26. März «in der Hoffnung, dass Sie ihrem edlen Vorhaben gemäss einige Truppen marschfertig (haben)», um die Zusendung einer weiteren Kompanie Aargauer Milizen. Diese Einheit sollte mit der Standeskompanie Schmiel zusammen mit den Kompanien von Freiburg, Solothurn und Basel ein eidgenössisches Bataillon bilden. Als Bataillonskommandant war J. von Gottrau aus Freiburg vorgesehen. Da er aber ablehnte, wurde er durch den Solothurner V. von Gibelin ersetzt. Der Aargau wurde gebeten, einen Hauptmann als Aide-Major zu diesem Bataillonsstab zu entsenden. Auch im Stab sollten nämlich die Kantone, die zum Bataillon Truppen stellten, vertreten sein<sup>111</sup>.

Ferner teilte der eidgenössische Landammann dem Aargauer Regierungsrat die Berufung von Gottlieb Hünerwadel aus Lenzburg zum Flügeladjutanten im Stab von Oberst Ziegler mit. Die Vermehrung der eidgenössischen Truppen erforderte nämlich den Ausbau des «Stabes des Oberstkommandierenden», der Ausdruck Generalstab wurde vorläufig der zu geringen Truppenzahl wegen, später wohl aus politischen Rücksichten wenig verwendet. Der Landammann fand es zudem sehr nützlich, die Mitglieder der eidgenössischen Militärkommission, die das Projekt zum Bundesheer erarbeitet hatten, mit einem höheren Truppenkommando oder Stabsposten zu betrauen, um am praktischen Beispiel selbst die Auswirkungen ihrer Vorschläge erleben zu können<sup>112</sup>.

Der Aargauer Kleine Rat bewilligte das Gesuch um eine weitere Milizkompanie am 27. März. Die Organisation des Milizbataillons erlaubte den Abmarsch der z.Z. schon am besten ausgebildeten Kompanie unter Hauptmann Schazmann auf den 30. März. Die Regierung bestimmte auch Johann Rudolf Imhof von Aarau zum Aide-Major mit Hauptmannsrang. Sie zeigte sich auch über die ehrenvolle Berufung Hünerwadels erfreut<sup>113</sup>.

Am 28. März unternahm Oberst Ziegler mit allen seinen Truppen einen ersten Auszug von Zürich aus in Richtung Wädenswil. Er hoffte, das Kerngebiet der Aufständischen zu besetzen oder ihnen mindestens einmal die Entschlossenheit der Obrigkeit zu demonstrieren, Ungehorsam und Unruhen nicht einfach hinzunehmen. In den Augen des Landammanns und der Zürcher Regierung war jedoch der Ausmarsch verfehlt. Die Obrigkeiten befürchteten mit der deshalb folgenden Erhebung weiterer Kantonsteile einen Angriff der Aufrührer auf Zürich selbst und auf Winterthur als der zweiten Stadt des Kantons. Darum wurden neue eidgenössische Truppen gesucht, so in Bern (2 Kp), Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen (je 1 Kp), Graubünden (5 Kp) und auch im Aargau<sup>114</sup>.

Zürich bat, noch mit Schreiben vom 28. März, «in möglichster Eile» um weitere Truppen und Munition. Am 29. März versicherte der Aargauer Regierungsrat Zürich, alle verfügbaren und vereidigten Truppen sofort abzusenden. Vorläufig sei aber nur eine Einheit, die Kompanie Schazmann, marschbereit. Diese gehe am 30. mit den freiwilligen Reitern nach Zürich ab. In einer Woche seien jedoch die restlichen Kompanien des Aargauer Milizbataillons bereit. Der Aargau gab auch dem eidgenössischen Landammann Kenntnis von seinem Brief<sup>115</sup>.

Am 29. März abends um 20.00 Uhr, nachdem Landammann von Wattenwyl die Meldung vom Rückzug Zieglers nach Zürich vom Vortag erhalten hatte und noch in Unkenntnis der Zürcher Forderung direkt an den Aargau, schrieb er der dortigen Regierung. Die Lage erfordere möglichst schnell eine Verstärkung der eidgenössischen Truppen um 200 Aargauer, sollte dies nicht möglich sein, könnte auch nur eine Kompanie geschickt werden. Der Kleine Rat antwortete am 30. sofort. Die eine, schon angekündigte Kompanie mit Hauptmann Schazmann marschierte gleichen Tags, am 31. folgten dann zwei weitere Einheiten, die Kompanien Plüss und Brentano. Nach der Etappe in Baden stünden alle drei Einheiten am 1. bzw. dem 2. April dem eidgenössischen Oberkommando in Zürich zur Verfügung. Der Aargau informierte auch Zürich von seiner Entscheidung<sup>116</sup>.

Der eidgenössische Landammann, wohl etwas unter Druck, doppelte am 30. März nach. Er ersuchte den Aargau, doch das ganze Milizbataillon und die freiwilligen Reiter nach Zürich zu senden, um «die Rebellen mit aller Macht von allen Seiten anzugreifen». Die Aargauer Kompanien würden gemeinsam in einem Bataillon zusammengefasst. Als Bataillonskommandanten bestimmte der eidgenössische Landammann Gottlieb May von Schöftland. Ihm als Kommandanten bzw. seinem Kanton oblag dann auch das Stellen der Bataillonsfahne<sup>117</sup>.

Auf diesen Brief reagierte der Aargauer Kleine Rat zurückhaltender. Er unterstrich die schon erbrachten Leistungen des Kantons mit drei Infanteriekompanien und dem Reiterdetachement. Die beiden restlichen Milizeinheiten, die Kompanien Häusermann und Egli, «bestehen grösstenteils aus Einwohnern der Bezirke Muri, Bremgarten & Baden, welche den Kriegs Dienst bis dahin gänzlich ungewohnt und unkundig sind. Daher Wir dieselben noch nicht so organisiert sehen, dass Sie den Marsch nach Zürich antreten können, und in der Absicht, Sie vorher einige Zeit in den Waffen zu üben, bis auf weitere Befehle allhier behalten haben.» Die Bevölkerung werde dazu ob der mangelnden Leistung der anderen Kantone missvergnügt. Der Kleine Rat begrüßte hingegen Mays Ernennung und bestimmte am 31. März einen Feldprediger zum Bataillonsstab, Kaplan Reutemann von Sarmentorf, Schulinspektor<sup>118</sup>. Weitere Stabstellen wurden nicht besetzt. So fehlten namentlich ein Quartiermeister, was administrativ für den Bataillonskommandanten unangenehm war, und ein Feldchirurg, dessen Fehlen bei Gefechten schwere Konsequenzen gehabt hätte. Wartete der Aargauer Regierungsrat auf eine eidgenössische Weisung und Landammann von Wattenwyl auf die kantonale Initiative? Wurde es einfach vergessen? Wollte man sparen oder wieder einmal abwarten? Immerhin erhielt May eine Bataillonsfahne mit nach Zürich...

Zürich dankte mit Schreiben vom 31. März für die eingetroffene Infanterie und die Reiter: «Wir werden Eürre in der gegenwärtigen Lage des hiesigen Kantons in solchem Grade zu Tage gelegten Beweiss von bundesbrüderlichen Gesinnungen in stets unvergesslichem Andenken behalten.» Der Dank war um so ehrlicher, als die Aargauer Mannschaften mit genügend Munition, einem z.Z. grossen Mangelartikel, versehen waren<sup>119</sup>.